

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	33 (1917)
Heft:	30
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

8724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Sand ist ähnlich wie beim Vorfilter, aber 70 bis 100 cm hoch. Die Bauart der Vorfilter und ReinfILTER sind ungefähr gleich: Die Umfassungsmauern und der Boden aus Beton; die Abdeckung aus flachen Decken in armiertem Beton, auf armierten Säulen; die Decken mit Asphalt überzogen und etwa 20 cm hoch mit Humus überdeckt; die Umfassungsmauern Zementsteinmauerwerk; die Stein-Hauerarbeiten aus Granit.

Besonders interessant ist der selbsttätige Regulator; er folgt den kleinsten Wasserstands-Schwankungen. Er beruht auf dem Hebelprinzip und besteht aus einem großen Schwimmer, der den sechsarmigen Heber trägt.

Im ReinfILTER wird der Sand, die sogenannte Filterhaut, vermittelst Schaufeln 1 bis 2 cm tief abgeschöpft. Wenn der Druckverlust 40 cm ausmacht, muß die Filterkammer gereinigt werden, was ziemlich genau in Zehnabschnitten von einem Jahr nötig ist.

Die ganze Anlage ist so gebaut, daß mit einem Zweischichtenbetrieb von 9 Stunden auszukommen ist. In den Filtern ist genügend Wasservorrat, um über die Zwischenstunden hin aus zu kommen. Diese Betriebsart hat verschiedene Vorteile: Einmal ist sie billiger als ein durchgehender Dreischichtenbetrieb innerst 24 Stunden; dann können in den Zwischenstunden kleinere Reparaturen ausgeführt werden, ohne daß man den Betrieb in der Wasserdurchführung zur Stadt unterbrechen muß; endlich kann man zur Zeit der Hochbelastung des Elektrizitätswerkes (Spitzenzeit) die 700 PS des Seewasserwerkes abschalten und sie für die Lichtabgabe ausnützen.

Nach der Filterreinigung muß man eine Zeit lang das Wasser in den Abwasserkanal laufen lassen, und zwar 2 Tage beim Wegnehmen der „Filterhaut“, 30 Tage bei der gründlichen Wiederauffüllung mit gewaschenem Sand und 3—4 Monate beim ganz neuen Filter.

Kies- und Sandwäscherei.

Der abgehobene oder ausgeschöpfte Sand wird an Haufen gelagert. Wenn 300—400 m³ beisammen sind, wird er in der maschinellen Reinigungsanlage wieder gebrauchsfähig gemacht. Im Erdgeschoss der zweistöckigen Waschanlage stehen wir einen Elevator (Becherwerk) und 4 verschiedene Ablaufrinnen. Im oberen Stockwerk ist die Sortierungstrommel samt Waschanlage. Das Material kommt in 4 verschiedenen Korngrößen (2 Sorten Kies, 2 Sorten Sand) durch die Ablaufrinnen in die bereit gestellten Wagen. Der Antrieb geschieht vermittelst Elektromotoren.

Reinwasserreservoir.

Eingehende Berechnungen ergaben, daß beim Voll-

ausbau mit einer Tagesleistung von 106,000 m³ das Reinwasserreservoir, das zum Ausgleich dienen muß, mit 3000 m³ Inhalt genügend groß ist. Um spätere Störungen zu vermeiden, baute man es von Anfang an auf diese Größe aus. Die Bauausführung ist ähnlich wie bei den Filtern. Die Erdüberdeckung beträgt 50 cm.

Mitteldruckpumpwerk.

Es sind 3 Pumpenaggregate vorgesehen, von denen vorläufig zwei aufgestellt sind. Jede Pumpe liefert 200 l Wasser in der Sekunde. Die Förderhöhe beträgt 51 m; der Motor muß 170 PS leisten.

Selbstredend ist die ganze Anlage mit den neusten Hülssapparaten ausgestattet. Die Besucher bekommen den Eindruck, daß die Stadt Zürich im neuen Seewasserwerk wieder eine vorbildliche Anlage geschaffen hat, die mancher Stadt des In- und Auslandes zum Muster dienen kann.

Der Voranschlag lautete auf 7,5 Millionen Baukosten; die Abrechnung stellte sich auf nur 5,3 Mill. Franken.

Verschiedenes.

Für die Erweiterung des Leitungsnetzes der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage der Stadt Zürich wurde aus der kantonalen Brandfassiekuranzklasse ein Beitrag von 41,095 Fr. bewilligt.

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Profile

**Komprimierte und abgedrehte, blanke
Blank und präzis gezogene**

5.

STAHLWELLEN

**jeder Art in Eisen und Stahl.
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.
Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.**

Gildsteinöfen. Bei St. Anna zwischen Hospenthal und Untermaatt befindet sich ein Steinbruch, worin seit alter Zeit die Platten für die Gild- oder Gildsteinöfen gebrochen wurden. Diese Ofenplatten, die man noch heute in vielen Urnerhäusern trifft, bekommen im Gebrauch eine glänzende schwarzgrüne Farbe und erscheinen so die anderwärts üblichen Kachelöfen. Heute sollen nun im Belchen der Kohlennot diese Ofensteine wieder zu Ehren gezogen werden. Sie halten, einmal angeheizt, die Wärme sehr lange zurück. Die Firma, die den Steinbruch besitzt, hat von einem außerkantonalen Elektricitätswerk den Auftrag zur Erstellung einer großen Anzahl extra konstruierter Gildsteinöfen erhalten. Die Wärme wird in diesem aufgespeichert, wenn überflüssige Energie zur Zeit des kleinen Stromverbrauchs vorhanden ist. Dieser Gildstein ist eigentlich Tafelschiefer, der sich in Schichten oder linsenförmigen Lagen besonders in jüngern kristallinischen Schiefern eingelagert vorfindet, aber im allgemeinen eine beschränkte Verbreitung hat. Außer im Gotthardmassiv bei St. Anna ist er auch im Chilatal in Uri, ferner in Graubünden und am Montblanc vorhanden.

Ein galvanisch hergestellter Metallüberzug erscheint zunächst unansehnlich und besitzt keinen Metallglanz. Dieser zeigt sich erst nach dem — mehr oder weniger umständlichen — Polieren des Stückes. Wie man neuerdings der „Elektrochemischen Zeitschrift“ zufolge, gefunden hat, lassen sich galvanische Metallüberzüge mit sofortigem Hochglanz erzeugen, wenn dem Metallbad bestimmte organische Stoffe zugesetzt werden. So eignet sich zum Verzinken ein Zusatz von Glykosiden und zwar von Süßholzextrakt. Letzterer Stoff ist auch zur Erzielung glänzender Nikelüberzüge brauchbar, die eine blauschwarze Farbe annehmen, wenn die Badspannung im Laufe der Elektrolyse stark herabgedimmt wird.

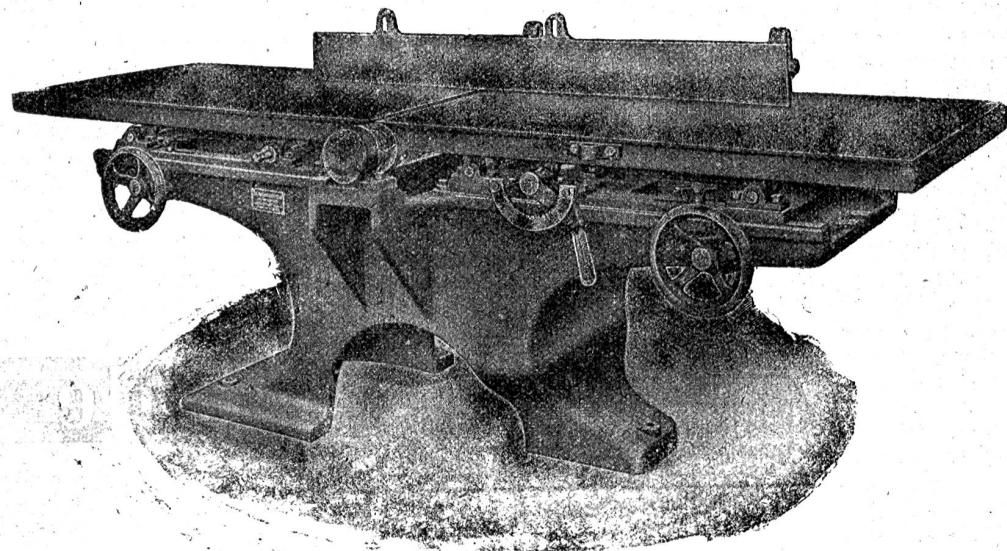
Literatur.

Die Erhebung von Zwangsbeiträgen an die Bau-
osten öffentlicher Straßen nach dem Recht der
schweizerischen Kantone von Dr. jur. J. Schubiger.
90 Seiten, Großformat, Preis 3 Fr. Verlag:
Art. Institut Orell Fühl, Zürich.

Diese Schrift, die den Gerichtsschreiber des Bezirkgerichtes Tablat zum Verfasser hat, wendet sich einem wichtigen Gebiet des kantonalen Verwaltungsrechts zu. Eine kurze Einleitung befasst sich mit dem Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Vorteilsausgleichung und dann werden in sechs Abschnitten die in den schweizerischen Kantonen geltenden Rechissätze einlässlich dargestellt und er ist beleuchtet. Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen der Beitragserhebung besprochen und dann die Begriffe der Beitragssberechtigten und Beitragspflichtigen umschrieben. Den Hauptabschnitt widmet der Verfasser den Beiträgen, nämlich der Bemessung und Höhe, der Fälligkeit und Stundung, sowie deren Sicherung. Die Schlussabschnitte handeln vom Verfahren der Beitragserhebung und von den Beziehungen zwischen Beitragserhebung und Zwangsentziehung. Die gründliche Arbeit von Dr. Schubiger bildet für Staats-, Bezirks- und Gemeindebeamten, welche sich mit dem Straßen-, Bau- und Quartierplanwesen zu beschäftigen haben, sowie für die Juristen, Ingenieure und Geometer eine willkommene Orientierung über dieses nicht einfache und doch praktisch so wichtige Gebiet des Verwaltungsrechts.

■ ■ ■ Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Olten



1900

Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager

Rasche Bedienung

Ringschmierlager

Telephon Nr. 2.21 ■ GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914 ■ Telegr.: „Olma“